

Beschluss:

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird bis auf Weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Annahme, Verwiegung bzw. Abholung von Bioabfällen und deren ordnungsgemäße Verwertung auszuschreiben und zu vergeben. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Werkausschuss mündlich zu berichten.
2. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.